

Dresdner Volkszeitung

Postkontos: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsl. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Mittstadt und Dresden-Albstadt

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit“ und „Voll und Zeit“ für einen halben Monat 100 Goldpfennig, Einzelnummer 10 Goldpfennig. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Bettendorferplatz 10, Telefon 85 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Bettendorferplatz 10, Telefon 85 261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis, Grundpreise: die 20 mm breite Korporationszeile 30 Goldpf., die 20 mm breite Reklamazeile 150 Goldpf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Goldpf., Familienanzeigen, Stellen- u. Mietsgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Goldpf.

Nr. 125

Dresden, Freitag den 30. Mai 1924

35. Jahrg.

Die Opfer von Großenhain

Zuchthausurteile des Dresdner Schöffengerichts

Es war im Herbst des vergangenen Jahres. Die Erbitterung hatte sich von Woche zu Woche sprunghaft vergrößert und schließlich ein geradezu ungeheuerliches Ausmaß erreicht. Was die durch gewisse Kräfte lahmgemachte Industrie an Arbeiterkraft noch bekaufte, arbeitete durchweg stark verärgert und für Rache, die keine mehr waren. Welle um Welle brach dazu die Inflation über die halbverhungerten Volksmassen herein und steigerte das allgemeine Elend ins Riesenhafte. Und nirgends war mehr ein Ausblick für die Bedrängten, alle Zeit erschien verhangen und dunkel. Da kam es hier und dort im Lande zu Vergewaltigungsausbrüchen: das Volk sahrie nach Arbeit und Brot. Doch sogleich begann sich das reaktionäre Bürgertum über gefährdete Ordnung zu entsetzen. Eine verlogene Presse erging sich in Verleumdungen und lieferte Vorwände für eine militärische Expedition. In das hungernde Land marschierte mit provozierenden Kanonen und Maschinengewehren die Reichswehr ein. Und wo sie hinkam, gab es neues Unglück, gab es Verhaftete, Mißhandelte, Vermundete, Tote und obendrein so etwas wie einen Staatsstreik. Kein Wunder, wenn die Erbitterung wuchs und wuchs.

In Großenhain ist nun diese Erbitterung einmal zur Entladung gekommen. Den Anlaß bot die Verhaftung eines jungen Kommunisten, namens Seyfried. Ein vierköpfiges Reichswehrkommando hatte in den Nachmittagsstunden des 20. Oktober den Auftrag erhalten, den Inhaftierten aus der Kaserne abzuholen und in das Amtsgericht einzuliefern. Da in Großenhain am gleichen Tage der Generalstreik proklamiert worden war, schloß sich dem Transport auf dem Wege zum Gericht eine immer größer werdende Menschenmenge an, die durch entgegenkommende Truppen noch verstärkt wurde. Die Soldaten, die ihre Waffen schußbereit gemacht hatten, wurden von den über die Gefangennahme des Seyfried Empörten in der Marienallee schließlich an eine Mauer gedrängt und zur Freigabe des Gefangenen aufgefordert. Dieser ist dann auch entkommen, nachdem ihm nach seiner Bekämpfung die Flucht von einem der Soldaten empfohlen worden war. Die Patrouille setzte nachher im Nebeneinander ihren Weg fort. Die Menge zog wieder hinterher, und es wurden Rufe laut, die Reichswehrleute zu erschöpfen. Nach etwa 200 Meter drangen plötzlich einige auf die Patrouille ein. Man nahm ihre die Waffen fort und schlug auf die Soldaten ein.

Dieser Vorfall brachte am letzten Mittwoch unter der Aktenbezeichnung „Henke und Genossen“ 17 Beschuldigte vor das Dresdner Gemeinsame Schöffengericht und wir lassen nunmehr den Gerichtsbericht sprechen.

Der Öffnungsbescheid lautete den Angeklagten Teilnahme an Aufruhr und Landfriedensbruch zur Last. Als Hauptangeklagte galten: Bauarbeiter Mager (1899 geboren), Arbeiter Enger (1873), Arbeiter Sacke (1876), Formerl Domanel (1870), Arbeiter Strauß (1885), Arbeiter Dolfert (1890), Reichsträger Jung (1892), Schlosser Scharf (1900), Maurer Rüdiger (1884) und Formerl Bischof (1888). Mager, der mit Enger und Sacke als Mordführer angesehen wird, gab an, daß er nicht aufrege, sondern beruhigend auf die erregte Volksmenge einwirkte, die Waffen lediglich in einseitiger Bewahrung genommen und sich in feiner Weise an Mißhandlungen beteiligt habe. Mit gleicher Entschiedenheit bestritten Enger und Sacke den vorgeworfenen Angriff oder Täuschungen gegen die Soldaten. Aufreizende Äußerungen sollten Krause, Jung, Scharf, Rüdiger, Bischof und andere getan haben. Sie verdächtigen ihre Unschuld, ebenso Domanel, der tätlich geworden sein soll. Dolfert wollte an dem Vorgänge nur insofern beteiligt gewesen sein, als er Frauen und Kinder in Sicherheit brachte.

Die Beweisaufnahme wurde durch Vernehmung dreier Zeugen der damaligen Patrouille eröffnet. Die Aussagen betrafen namentlich Enger. Er habe das Signal zum Angriff gegeben und sich auf den Führer des Kommandos gestützt. Der Führer selbst wählte über seinen Angreifer sowie über diejenigen, von denen er mißhandelt wurde, keine Angaben zu machen. Wichtig war ferner der Umstand, daß sich Enger nach dem Zeugnis des ihm folgenden beim Signal zum Angriff hinter dem rechten Flügel befand, zugleich aber auch den vier Meter weiter links marschierenden Reichswehrführer überfallen haben soll. Im Falle des Mager mußten die Soldaten zugeben, daß er die Arme in abwehrbarer Weise gegenüber der Menge erhob. Rüdiger wurde sonderbarer Weise während der Verhandlung plötzlich als Teilnehmergewisser von demselben Wehrangehörigen identifiziert, der ihm bei der früheren Gegenüberstellung als unbeteiligt bezeichnet hat. In der Folge sind dann noch gegen 15 Zeugen vernommen worden. Ihre Darstellungen waren nur zu einem kleinen Teil unzulänglich für die Belastungen und liegen in diesem Falle schließlich mancherlei Zweifel zu.

Der Staatsanwalt Dr. Korn sprach von vorhandener Tateinheit zwischen Aufruhr und Landfriedensbruch, nannte die Tat eine schwere, nahm aber Rücksicht auf die Mentalität der Angeklagten und bezeichnete es als mildernd, daß die Arbeiterkraft seinerzeit infolge des Einmarsches der Reichswehr „besonders geladen“ gewesen sei. Er beantragte Gefängnisstrafen.

Dr. Clafel als Verteidiger beschäftigte sich zunächst mit den einzelnen Anklagefällen, setzte sich bei einer Reihe seiner Akten für Freispruch ein, plädierte im übrigen mit Rücksicht auf die im allgemeinen vorliegende Unbilligkeit der Anklagen für mildernde Umstände, geringe Strafen und Bewährungsstrafen und ging des näheren auf die Zeugenaussagen ein, die er als recht unzulänglich ansah. Dabei legte er besonders auch Wert auf die Feststellung, daß die Reichswehrleute als Aufreger der hohen Rufe: „Entladen, nicht schießen!“, angesehen haben. Am Schluß seiner Rede wies Dr. Clafel auf den ungeheueren Sündenstoff hin, der sich seinerzeit, wenige Tage vor dem Stille-

sturz, unter der Arbeiterschaft angefaßt des Treibens der Reaktion gebildet hatte, und auf die Waffenjagd, der die Angeklagten unterlegen sind.

Das Gericht hat in den Fällen Mager, Enger und Sacke auf Staatsanwalt und Verteidiger geurteilt. Es verurteilte Mager und Enger zu den ganz ungeheuerlichen Strafen von je 1 Jahr 6 Monaten und Sacke zu 1 Jahr Zuchthaus. Sämtliche drei außerdem zu je 3 Jahren Ehrenrechtsverlust. Dolfert erhielt 9 Monate, die andern oben Genannten je 6 Monate Gefängnis. Ein weiterer Angeklagter, der von einem Freunde eine Reichswehrgewehr annahm, bekam wegen Fehlgang 1 Monat Gefängnis. Die übrigen Beschuldigten wurden freigesprochen.

Zuchthausstrafen! Man muß sich wieder einmal an den Kopf greifen und fragen, woher unsere Justiz nach allem, was bisher schon auf dem Gebiete der Rechtspflege geschehen ist, noch den traurigen Mut zu solchen Urteilen nimmt. Es liegt uns sicher fern, die Großenhainer Vorkommnisse irgendwie billigen zu wollen. Jeden Menschen aber, der sich nur einigermaßen in die Oktoberzeit zurückversetzen vermag, und die damalige Situation auch nur ein wenig vorurteillos anzusehen befähigt ist, muß eine derartige Rechtsprechung empören! Empören besonders, wenn er sieht, wie diese gleichen Paragraphen bei andern Gelegenheiten Anwendung gefunden haben. Das Gericht hat es nicht für notwendig erachtet, den drei Hauptbeschuldigten diejenigen Milderungsgründe zuzubilligen, die sogar der öffentliche Ankläger geltend ließ. Es hat Urteile gefällt, als hätte die pure Gemeinheit vor Gericht gestanden. Man wird immer wieder an das ganze andre Verhalten der Justiz im Hitlerprozeß erinnert. Dort schickte das Gericht Leute, die doch in intellektueller Beziehung qualifizierter als die Arbeiter sein wollen und die nicht nur Landfriedensbruch, sondern bewaffneten Hochverrat begingen, und Tausenden ans Leben wollten, geradezu in eine Sommerfrische. Will die Justiz, nachdem sie ihr Ansehen im Volke eingebüßt hat, auch noch den Haß des Volkes gegen alles, was sich Rechtsprechung nennt, hervorrufen und verewigen?

Die zu Zuchthaus Verurteilten haben den Spruch nicht anerkannt und werden Verurteilung einlegen. Dort wird das gelagt werden müssen, was zudiefer Gerechtigkeit einmal vor Gericht gesagt werden muß!

Der alldeutsche Drahtzieher

Justizrat Dr. Claf im Grandelprozeß

SPD, Berlin, 28. Mai. Am dritten Verhandlungstag gehen die beiden Urteile des Attentatsplanes gegen General v. Seekt wurde festgestellt.

Semitisch-antifeminitische Paarung

Von unserem Berliner Mitarbeiter

Am Mittwoch haben wir anläßlich der Wahl des Reichstagspräsidenten wieder ein rechtliches Beispiel von der Wandlungsmöglichkeit der bürgerlichen Mitte erlebt. Bekanntlich sollte am Mittwoch der neue Reichstagspräsident gewählt werden. Das wurde nach Schluß der Dienstagtagung von dem Präsidenten ausdrücklich festgestellt, und jede Partei hätte Gelegenheit gehabt, sich für oder gegen die Wahl zu betonen. Als aber am Mittwoch eine Stunde später wie geplant der Reichstag zusammentrat, wählten die Herren der bürgerlichen Mitte immer noch nicht, was sie machen sollten, obwohl die Präsidentenwahl in Wirklichkeit nicht erst seit dem Zusammenritt des Reichstags, sondern dem 4. Mai zur Debatte stand. Die Sitzung mußte vertagt werden, und als dann endlich gewählt werden sollte, waren sich die Unentschlossenen immer noch nicht einig. Ein Teil wählte den deutschnationalen Wallerbach und die Demokraten gaben ihren Stimmzettel zum Teil für den Zentrumskandidaten bzw. den von der Sozialdemokratie als Präsidenten in Vorschlag gebrachten Abgeordneten Löbe ab. Dieser konnte der Widerstand der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft nicht offenbart werden. Er führte zur Stichwahl, in deren Verlauf bürgerliche „Republikaner“ dem Monarchisten Wallerbach zum Präsidenten erwählten. Also wahlverstandene, Parteien, die bisher die Geschäfte der deutschen Republik führten, stimmten in ihrer großen Mehrheit gegen den republikanischen Kandidaten Wallerbach, aber für den Monarchisten.

Trauriger noch als das angeschnittene Kapitel ist die Art und Weise, wie versucht wird, die gegenwärtige Regierungskrise zu überwinden. Auch hier Unentschlossenheit und Wandlungsmöglichkeit von fettem Ausmaß. Bevor die Regierung zurücktrat, ließ sie wiederholt öffentlich betonen, daß an eine Dimission gar nicht zu denken sei, solange nicht Klarheit darüber besteht, was werden soll. Diese Haltung wurde mit den schwierigsten, der Lösung harrenden Problemen begründet. Der Dolchstoß gegen das Kabinett Marx ist inzwischen von der Volkspartei mit Erfolg vollzogen worden, und es hat gegenwärtig nicht viel Zweck, erneut darauf einzugehen. Aber man sollte annehmen, daß die bürgerlichen Parteien es wenigstens jetzt eilig haben mit der Neubildung des Kabinetts, um endlich auch

daß Dr. Grandel wegen Beamtenmord, Umfassenergeßung und Freistreiberei zu 300 M. verurteilt worden ist. Die medizinischen Gutachten besagen, daß bei dem Angeklagten Thormann seit seinem Schädelbruch zwar Nervenerrüttung, aber keine Besteskrankheit vorliegt. Dr. Grandel leide an leichter Hysterie, im Zustand der Gereiztheit habe er auch seine erste Frau mißhandelt, was zur Scheidung führte. Den Nachweis, daß Dr. Grandel unter Selbstbeschuldigung leide, habe er nicht führen können. Er sei zwar Neurotiker, aber eine Störung des Bewußtseins liege bei ihm nicht vor. Er urteile geistig scharf und ohne Störung, seine Handlungsfreiheit sei ungehindert. § 51 käme wieder bei Thormann noch bei Grandel in Frage. Mit großer Spannung wurde darauf imberichtet der

Zeuge Justizrat Claf

der bekannte Führer des Alldeutschen Verbandes, vernommen, der Dr. Grandel bei einer Konferenz in Garmisch über Anordnungen gegen die Franzosen im Ruhrkampf kennengelernt hat. Die Frage des Vorliegens, ob er mit Grandel in irgendeiner Form über ein Attentat oder eine Ermordung des Generals v. Seekt gesprochen habe, verneint der Zeuge. Grandel will er als ruhigen, besonnenen Mann kennengelernt haben. Auf Erhebungen sei ihm Grandel als zuverlässiger, etwas eigenbrütlicher Mensch geschildert worden. In Riffingen, wo Claf mit Grandel wieder zusammentraf, führte ihm dieser mehrere bayerische Freunde zu, man verhandle über das neubesetzte Gebiet und Grandel beteiligte sich daran, gegen die Einstellung des passiven Widerstandes zu wirken. Bei dieser Gelegenheit erhielt Dr. Grandel Geldmittel von Claf. Als beim Münchner Rat in Berlin eine Vernehmung des Alldeutschen Verbandes stattfand, war Dr. Grandel wieder anwesend. Nach dem Weggang des Busses habe er sich sogar „extremistisch“ geäußert.

Vorfrager: „Haben Sie jemals mit Dr. Grandel über General v. Seekt gesprochen?“ Justizrat Claf: „Selbstverständlich sehr viel, sowohl mit ihm, wie mit Befehlshabern.“ Der Zeuge lehnt es jedoch ab, sich über diese Aussprüche zu äußern, er bezeichnet diese Dinge als

„Gegenstand vertraulicher Besprechungen“

und ergeht sich lediglich in allgemeinen Nebenarten. Was an dem jeweiligen Verhalten Generals v. Seekt den alldeutschen Kreisen bedenklich erschienen sei, sei sein Ausbruch gebracht worden, so vor allem zur Zeit der Ruhraktion, wo General v. Seekt von den Alldeutschen geschickt wurde, während später sich das Urteil über den Chef der Heeresleitung nach den Verhältnissen im Innern gerichtet habe und wie man aus den Aussagen des Zeugen herauszusehen kann, schlechter geworden sei. Scharf verwarf sich Justizrat Claf dagegen, daß er von General v. Seekt seinerzeit sogar zum Tür hinausgeschmissen worden sei. Ein kompletter Irrtum sei es, daß er, der Zeuge, jemals zu General v. Seekt von einem gewaltsamen Umsturz gesprochen habe. Ein Rencontre mit General v. Seekt habe nie stattgefunden.

Aus Gründen der inneren Staatssicherheit will der Zeuge nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die Fragen Näheres aussagen. Das Gericht beschloß jedoch, die Öffentlichkeit vorläufig nicht auszuschließen. Darauf verhandelte der Vertreter der Anklage, daß er General v. Seekt für die Verhandlung am Freitag als Zeuge geladen habe, worauf die Vernehmung des Justizrats Claf abgebrochen und die Verhandlung am Freitag vertagt wurde.

Die schwierigen Probleme zu lösen. Aber von Eile keine Spur! Fast 14 Tage sind bereits unnütz zu Verhandlungen mit den deutschnationalen verbracht worden, und anstehend, weil die Mittelparteien nichts erreicht, haben sie jetzt erneut mit Verhandlungen begonnen — vielleicht, um wiederum nichts zu erreichen. Inzwischen berstet sich das Ausland seinen Teil von der Politik des deutschen Völkertums, die auf dem besten Wege ist, endgültig Panik zu machen. Unsere trüben wirtschaftlichen Verhältnisse scheinen den Herrschaften im bürgerlichen Lager wenig Kummer zu machen. Sie verhandeln und laßhandeln, mag das Volk darüber zugrunde gehen! Wiederholt hat Herrriol, der Ministerpräsident Frankreichs von Übermorgen, in den letzten Tagen öffentlich erklärt, daß er den deutschen Republikanern jederzeit entgegenkommen werde, es aber ablehne, in gleichem Maße auch eine Regierung unter Teilnahme der deutschnationalen zu beschreiben. Ähnliche Erklärungen liegen vom Auswärtigen Amt der englischen Regierung in der Wilhelmstraße vor.

Und die Antwort? Herr Marx, der erneut als Reichskanzler in Aussicht genommen ist, verbandelt plötzlich zuerst mit den deutschnationalen, als mit jenen Beuten, die für das mahngende Ausland Verhandlungsunfähig sind, um sie zum Eintritt in die Regierung zu bewegen, und gleichzeitig bringt die Partei des deutschen Außenministers fertig, im Reichstag den Antrag zu stellen, die schwarzweisse Fahne wieder als Reichsflagge einzuführen. Also die Fahne der Reaktion soll dem Ausland in einem Augenblick präsentiert werden, wo in England und in Frankreich der Wille vorherrscht, Europa zum Frieden zu verhelfen. Da die Sozialdemokraten und die Kommunisten gemeinsam bei vollständiger Anwesenheit die zur Annahme des völkerverwundlichen Antrags notwendige Zweidrittelmehrheit beschreiben können, ist nicht anzunehmen, daß die Vertreter der neuen Regierung bei den kommenden Reparationsverhandlungen in Paris ihre Quartiere mit schwarzweissen Fahnen kennlich machen. Aber trotzdem bleibt der Antrag der Volkspartei ein Wahnsinn, und er dürfte die gleiche schädigende Wirkung im Auslande ausüben, wie die fortgesetzten